

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 30
des Abgeordneten Andreas Gliese
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/57

Aufgabenkritik im Landesbetrieb Forst Brandenburg zur Erarbeitung eines tragfähigen Personalentwicklungskonzepts

Wortlaut der Kleinen Anfrage 30 vom 22.10.2014:

Seit mehreren Jahren wird in unterschiedlicher politischer Verantwortung über die Forstreform und ihre Umsetzung diskutiert. Jüngst, d.h. im Vorfeld der Landtagswahl in Brandenburg, haben jedoch mehrere forstliche Verbände bzw. Gewerkschaften auf die Dringlichkeit einer Aufgabenkritik im Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) hingewiesen. Darauf aufbauend sollte ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept für den LFB erarbeitet und ein nachhaltiger Einstellungskorridor definiert werden. Letzterer sollte insbesondere auch dem gut ausgebildeten forstwirtschaftlichen Nachwuchs, z.B. der Waldarbeiterschule Kunsterspring, eine berufliche und persönliche Perspektive im Land Brandenburg ermöglichen. Ziel aufgabenkritischer Betrachtungen und einer Analyse von Geschäftsprozessen muss sein, sowohl die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit des LFB zu sichern und einen realistischen, den Aufgaben entsprechenden Einstellungskorridor zu definieren, der eine ausgeglichene Altersstruktur im LFB langfristig sicherstellt. Die Ergebnisse sollten eigentlich bereits im Doppelhaushalt 2015/16 und in der Finanzplanung 2014-2018 berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der Forstreform sowie die aktuelle personelle Ausstattung des LFB und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht das zuständige Fachressort für die nächsten Jahre?
2. Wie viele Überlastungsanzeigen haben die Forstbediensteten des LFB gegenüber ihrem Vorgesetzten in den letzten Jahren seit der Einnahme der neuen Zielstruktur vorgebracht? (bitte pro Jahr und pro Struktureinheit auflisten)
3. Wie viele Beschäftigte waren jeweils zum 31.12. seit 2009 im LFB als Tarifvertrag-Forstbeschäftigte, TV-L-Beschäftigte und Beamte tätig? (bitte tabellarisch und je Jahr auflisten)

Datum des Eingangs: 20.11.2014 / Ausgegeben: 25.11.2014

4. Wie viele von den in der Antwort auf Frage 3) aufgelisteten Beschäftigten waren befristet tätig oder befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit?
5. Wie hat sich der durchschnittliche Krankenstand im LFB seit 2009 je Geschäftsjahr entwickelt? (bitte tabellarisch und differenziert nach Tarifvertrag-Forstbeschäftigte, TV-L-Beschäftigte und Beamte darstellen)
6. Wie hoch ist das Durchschnittsalter bei den Tarifvertrag-Forstbeschäftigten, TV-L-Beschäftigten und Beamten und wie hat sich dieses seit 2009 entwickelt?
7. Wurde durch den/die Forstminister in den vergangenen Jahren die Durchführung einer Aufgabenanalyse und -kritik im LFB angewiesen? Wenn ja, wann und zu welchem Ergebnis kam die jeweilige Analyse? Wenn nein, warum wurde keine Aufgabenkritik durchgeführt?
8. Auf welcher fachlichen Entscheidungsgrundlage werden der Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung 2014-2018 hinsichtlich des Stellenplans und der perspektivischen Personalentwicklung im LFB beruhen? (bitte erläutern)
9. Mit dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2 haben sich die Vertreter, die dem Abschlussbericht zugestimmt haben, im Bereich Forstverwaltung/Hoheit für eine Kommunalisierung, im Bereich Forstverwaltung/Betrieb gegen eine Kommunalisierung und im Bereich Forstverwaltung/Gemeinwohl für eine vertiefte Prüfung der Möglichkeiten für eine Kommunalisierung ausgesprochen. Wie bewertet die Landesregierung die Abkehr von der Einheitsforstverwaltung und eine teilweise Kommunalisierung hinsichtlich der personellen Auswirkungen auf den LFB sowie einer nachhaltigen Personalentwicklung im LFB?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der Forstreform sowie die aktuelle personelle Ausstattung des LFB und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht das zuständige Fachressort für die nächsten Jahre?

Zu Frage 1:

Die Einnahme der Zielstruktur unter organisatorischer und wirtschaftlicher Trennung zwischen hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben einerseits und Landeswaldbewirtschaftung andererseits erfolgte zum 01. Januar 2012. Die personellen Zuordnungsverfahren auf einen um ein Drittel reduzierten Stellenbestand wurden im September 2012 abgeschlossen. Die Umsetzung in die neue Struktur ist abgeschlossen.

Mit dem Stichtag 01.10.2014 befanden sich noch 178 Beschäftigte im rechnerischen Überhang; davon 139 im Bereich TV-L-Forst. Im mittleren und höheren Dienst sind derzeit noch geringe Personalüberhänge zu verzeichnen. Fachliche Bedarfe können aus Sicht des Fachressorts zukünftig im forsttechnischen Dienst und bei einigen Spezialistenpositionen auftreten.

Frage 2:

Wie viele Überlastungsanzeigen haben die Forstbediensteten des LFB gegenüber ihrem Vorgesetzten in den letzten Jahren seit der Einnahme der neuen Zielstruktur vorgebracht? (bitte pro Jahr und pro Struktureinheit auflisten)

Zu Frage 2:

Es wurden in 2012 eine und im Jahr 2013 acht Überlastungen bei der Betriebsleitung des LFB angezeigt. Davon betreffen sieben Fälle den Arbeitsbereich der Hoheitsoberförstereien und zwei Fälle den Bereich der Landeswaldoberförstereien.

Frage 3:

Wie viele Beschäftigte waren jeweils zum 31.12. seit 2009 im LFB als Tarifvertrag-Forstbeschäftigte, TV-L-Beschäftigte und Beamte tätig? (bitte tabellarisch und je Jahr auflisten)

Frage 4:

Wie viele von den in der Antwort auf Frage 3) aufgelisteten Beschäftigten waren befristet tätig oder befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit?

Zu Fragen 3 und 4:

Beschäftigte des LFB zum Stichtag	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Gesamt LFB	2.413	2.325	2.205	2.140	2.074
davon befristet beschäftigt	5	3	4	13	16
davon ATZ- Freistellungsphase	123	162	212	250	289
Tarifbeschäftigte nach TV-L-Forst	1202	1146	1078	1040	1005
davon befristet beschäftigt	0	2	4	11	8
davon ATZ- Freistellungsphase	57	80	120	141	167
Tarifbeschäftigte nach TV-L	632	609	566	548	531
davon befristet beschäftigt	5	1	0	2	8
davon ATZ- Freistellungsphase	57	66	70	83	93
Beamte	579	570	561	552	538
davon befristet beschäftigt	0	0	0	0	0
davon ATZ- Freistellungsphase	9	16	22	26	29

Frage 5:

Wie hat sich der durchschnittliche Krankenstand im LFB seit 2009 je Geschäftsjahr entwickelt? (bitte tabellarisch und differenziert nach Tarifvertrag-Forstbeschäftigte, TV-L-Beschäftigte und Beamte darstellen)

Zu Frage 5:

Anzahl der Krankheitskalendertage pro Beschäftigte/n

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt LFB	20	21,5	25,0	25,5	27,2
Tarifbeschäftigte nach TV-L-Forst	27	29,3	30,6	34,1	35,5
Tarifbeschäftigte nach TV-L	20	20,1	25,5	21,8	25,0
Beamte	8	9,1	14,5	13,8	15,8

(Die Werte aus 2009 sind auf Grund nicht vollständig vorliegender Unterlagen geschätzt.)

Frage 6:

Wie hoch ist das Durchschnittsalter bei den Tarifvertrag-Forstbeschäftigten, TV-L-Beschäftigten und Beamten und wie hat sich dieses seit 2009 entwickelt?

Zu Frage 6:

Durchschnittsalter in Jahren

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt LFB	48,9	49,5	51,4	52,0	52,6
Tarifbeschäftigte nach TV-L-Forst	48,5	49,6	51,7	52,4	53,1
Tarifbeschäftigte nach TV-L	51,5	51,3	53,0	53,2	53,3
Beamte	46,7	47,4	49,3	50,1	50,8

Frage 7:

Wurde durch den/die Forstminister in den vergangenen Jahren die Durchführung einer Aufgabenanalyse und -kritik im LFB angewiesen? Wenn ja, wann und zu welchem Ergebnis kam die jeweilige Analyse? Wenn nein, warum wurde keine Aufgabenkritik durchgeführt?

Zu Frage 7:

Mit dem Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung des Landes Brandenburg vom 19.12.2008 sowie der Beschlüsse der Landesregierung (Kabinettsbeschlüsse 537/07 und 817/08) wurden organisatorische und finanzielle Ziele für die Forstverwaltung gesetzt.

Mit der Bildung des LFB zum 01.01.2009 wurde durch das damalige zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz ein Aufbaustab eingesetzt, der auf Grundlage der o. g. Beschlüsse die Zielstruktur zu erarbeiten, ein Verfahren zur Einnahme der Zielstruktur zu entwickeln und diese umzusetzen hatte. In diesem Zusammenhang war zunächst eine Aufgabenanalyse sowie eine Aufgabenkritik durchzuführen, da die gesetzlichen Aufgaben zukünftig nur noch mit 1.516 Beschäftigten wahrzunehmen und die Gemeinschaftsforstverwaltung unter strikter Trennung der Gemeinwohl- und Hoheitsaufgaben sowie der Landeswaldbewirtschaftung zu organisieren war.

Nach dem Ressortwechsel in das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde nach erfolgter Bestandsaufnahme im April 2010 die Ziel- und Organisationsstruktur für den LFB durch Kabinettsbeschluss bestätigt und die räumliche Struktur weiter untersetzt.

Die Aufgabenkritik wurde als laufender Prozess zur Unterstützung der Anpassung des vorhandenen Personalbestandes an die Zielzahl 1.516 durchgeführt. Dabei erfolgte sie also im Sinne einer Ge-

schäftsprozessanalyse, aber auch hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben als Aufgabenkritik im Zuge der Einnahme der Zielstruktur.

Frage 8:

Auf welcher fachlichen Entscheidungsgrundlage werden der Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung 2014-2018 hinsichtlich des Stellenplans und der perspektivischen Personalentwicklung im LFB beruhen? (bitte erläutern)

Zu Frage 8:

Die Entscheidungsgrundlagen sind das Gesetz zur Neuorganisation der Landesforstverwaltung und die Personalbedarfsplanung 2018 (siehe auch Antwort zu Frage 7).

Frage 9:

Mit dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2 haben sich die Vertreter, die dem Abschlussbericht zugestimmt haben, im Bereich Forstverwaltung/Hoheit für eine Kommunalisierung, im Bereich Forstverwaltung/Betrieb gegen eine Kommunalisierung und im Bereich Forstverwaltung/Gemeinwohl für eine vertiefte Prüfung der Möglichkeiten für eine Kommunalisierung ausgesprochen. Wie bewertet die Landesregierung die Abkehr von der Einheitsforstverwaltung und eine teilweise Kommunalisierung hinsichtlich der personellen Auswirkungen auf den LFB sowie einer nachhaltigen Personalentwicklung im LFB?

Zu Frage 9:

Die Kommunalisierung von Landesaufgaben (Funktionalreform) im Bereich der Forstverwaltung ist Bestandteil der zur Diskussion stehenden umfassenden Verwaltungsstrukturreform.